

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 24. Die öffentlichen Arbeitsämter und die Stellenvermittlungsbureaux der beteiligten Organisationen sind angewiesen, neben der Besorgung ihrer ordentlichen Obliegenheiten a) sich über die in den Betriebsgruppen (Art. 2) bevorstehenden Arbeitseinschränkungen und -einstellungen fortwährend auf dem laufenden zu halten; b) sich nötigenfalls zum voraus nach neuen Arbeitsgelegenheiten sowohl in gleichartigen, als in andern Berufen umzusehen.

Die Betriebsinhaber sind zur Auskunfterteilung verpflichtet.

Die beruflichen Verbände der Betriebsinhaber und der Angestellten sollen von sich aus den Arbeitsämtern und Stellenvermittlungsbureaux rechtzeitig die zur Erfüllung ihrer Aufgabe dienlichen Mitteilungen machen.

Art. 25. Die Kantonsregierungen bezeichnen diejenigen Stellen der Gemeinden, die den öffentlichen Arbeitsnachweis und die Stellenvermittlungsbureaux zu unterstützen haben.

Art. 26. Die Regelung der Arbeitslosenfürsorge im Gastwirtschaftsgewerbe wird Gegenstand besonderer Beschlußfassung sein.

Art. 27. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement übt die Oberaufsicht über den Vollzug dieses Beschlusses aus und erläßt die erforderlichen Weisungen.

Art. 28. Dieser Beschluß tritt am 24. März 1919 in Kraft.

Die Verpflichtung, die in diesem Beschluß vorgesehene Entschädigung für Gehaltsausfall auszurichten, tritt am gleichen Tage in Kraft, und gilt von dem im vorstehenden Absatz genannten Zeitpunkt an auch gegenüber den Angestellten, denen aus einer in Art. 1 bezeichneten Ursache auf einen in die Zeit vom 1. Januar 1919 bis 23. März 1919 fallenden Tag gekündet worden ist.

Verkürzung der Arbeitszeit. Die Frage der Einführung der 48-Stundenwoche ist seit einigen Monaten an der Tagesordnung. Nachdem große Teile der Arbeiterschaft sie zum leitenden Programmpunkt ihrer Politik erklärt haben, setzen sich auch weite bürgerliche Kreise und auch bürgerliche politische Parteien für die Verwirklichung dieser Forderung ein. Die Arbeitgeber selbst sind einer Verkürzung der Arbeitszeit keineswegs abgeneigt, soweit eine solche sich durch die Verhältnisse rechtfertigen läßt. So haben denn Verhandlungen unter der Leitung des Schweizerischen Volkswirtschafts-Departement sowohl, wie auch direkt zwischen Vertretungen der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stattgefunden und eine Verständigung dürfte heute wohl in sichere Aussicht gestellt werden.

Soweit die *Seidenindustrie* in Frage kommt, so hat der Verein der Basler Bandfabrikanten, dem fast alle Bandwebereien angeschlossen sind, beschlossen, vom 1. Mai die 48-Stundenwoche einzuführen. In der Seidenstoffweberei haben eine Anzahl große Betriebe die gleiche Anordnung getroffen und die zwischen dem Verband schweizerischer Seidenstofffabrikanten und den Vertretungen des schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes und der christlich-sozialen Textilarbeiter-Gewerkschaft seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen dürften zu einer Vereinbarung führen, die auch für die übrigen Betriebe, unter Beobachtung einer gewissen Uebergangszeit, die 48-Stundenwoche bringen wird. Die Seidenfärbereien und Ausrüstungsanstalten haben sich ebenfalls bereit erklärt, noch im Laufe dieses Jahres zur 48-Stundenwoche überzugehen.

Dieses Entgegenkommen, das nicht nur eine Verringerung der Produktion, sondern auch bedeutende finanzielle Opfer nach sich ziehen wird, hat allerdings zur Voraussetzung, daß zum mindesten in den europäischen Kulturstaaten, vor allem in Frankreich und Italien (in Deutschland und Deutsch-Oesterreich ist die Verkürzung der Arbeitszeit schon durchgeführt), mit deren Industrie die schweizerische Seidenweberei in erster Linie zu rechnen hat, ebenfalls die 48 stündige Arbeitswoche zum Durchbruch gelangt. In Italien scheint dieses Ziel auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern erreicht worden zu sein. Was Frankreich anbetrifft, so hat die Regierung dem Parlament einen Gesetzesentwurf für die Einführung der 48-Stundenwoche vorgelegt.

Neuesten Berichten zufolge wird nun auch der Bundesrat durch eine Novelle zum eidgenössischen Fabrikgesetz die 48-Stundenwoche gesetzlich festzulegen suchen, wobei immerhin für Industrien, die heute noch allgemein die volle gesetzlich zulässige Arbeitszeit ausnützen und für Industrien, die dem ausländischen Wettbewerb besonders ausgesetzt sind, Ausnahmen im Sinne der Festsetzung von Uebergangszeiten bewilligt werden sollen.

Der Basler Bandfabrikantenverein hat bereits in seiner Sitzung vom 28. November 1918 beschlossen, die 48 Stundenwoche in den Fabriken seiner Mitglieder durchzuführen, sobald die ausländischen Bandindustrien diese Arbeitszeitkürzung ebenfalls durchgeführt haben würden. Um konkurrenzfähig zu bleiben, mußte der Verein als ausschließliche Exportindustrie auf das Ausland Rücksicht nehmen. Dem Bundesrat wurde seinerzeit von diesem Beschluß Kenntnis gegeben. Nachdem nun außer Deutschland und Oesterreich auch Italien an die Einführung der 48 Stundenwoche gegangen ist und nach kürzlich erhaltenen Berichten auch Frankreich dazu schreiten soll, hat der Basler Bandfabrikantenverein beschlossen, die 48-Arbeitsstundenwoche *im Laufe dieses Monats* einzuführen.

Aus Horgen. Die Aktiengesellschaft *Stünzi Söhne* hat für die Arbeiter ihrer Seidenwebereien in Horgen, Lachen und Wollishofen bezahlte Ferien eingeführt. Den Arbeitern mit wenigstens fünf Dienstjahren werden jährlich eine Woche Ferien und solchen mit 15 und mehr Dienstjahren 2 Wochen Ferien gewährt. Gleichzeitig hat die Firma beschlossen, in ihren mechanischen Betrieben am 1. Mai 1919 die 48 Stunden-Woche einzuführen.

Ostschweizerischer Wirtschaftsband. Am 10. April wurde in St. Gallen in Anwesenheit zahlreicher Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen der Ostschweizerische Wirtschaftsband konstituiert. Es wurde ein fünfzehngliedriger Vorstand gewählt mit Herrn *Steiger-Züst* als Präsidenten. Es ist vorgesehen, das Präsidium zu einer ständigen Institution auszugestalten. Der Bund umfaßt eine große Zahl wirtschaftlicher Verbände der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau und stellt sich auf einen weit breiten Boden, als z. B. der neugeschaffene Basler Wirtschaftsverband. Die heutige Versammlung bestellte eine Kommission von je neun Arbeitgebern und Arbeitern zur Prüfung der Frage der Reduktion der Arbeitszeit in allen Branchen der *Stickerindustrie*.

Aus der Stickereiindustrie. Der Verband schweizerischer *Lorrainefabrikanten* gab sich in seiner ordentlichen Hauptversammlung neue Statuten und konstituierte sich als *Genossenschaft* im Sinne von Art. 678 bis 715 des O.-R. Er beschloß die Schaffung eines neutralen Sekretariats und die Gründung einer eigenen Fachschule zum Zwecke der Ausbildung und Prüfung des Arbeitspersonals; weiter beschloß die Versammlung eine durchgehende Kontrolle sämtlicher Lorrainestickereibetriebe in bezug auf richtige Buchführung und Einhaltung der Verbandsvorschriften und Verbandsnormen.

Aus der Baumwollindustrie. Die *Ostschweizerische Zwirnereigenossenschaft* beschloß die Schaffung eines ständigen neutralen und festbesoldeten *Präsidiums* und betraute mit diesem Posten den gegenwärtigen Leiter der Schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich, Herrn *E. Diem-Saxer* in St. Gallen.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten Januar und Februar. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind in den beiden ersten Monat des Jahres 1919 umgesetzt worden:

	Januar 1919	Februar 1918	Januar-Februar 1919	1918
Mailand kg	439,812	459,736	899,548	877,859
Lyön „	353,685	365,516	719,201	821,819
St. Etienne „	77,287	62,261	139,548	108,389
Turin „	50,591	50,556	101,147	110,939
Como „	15,990	18,634	34,624	50,971

Französische Textilwaren im besetzten Rheinhessen. Die Aufhebung der bisherigen strengen Reisebeschränkung innerhalb des von den Franzosen besetzten Gebietes haben, wie der „Berl. Conf.“ mitteilt, eine wesentliche Besserung der Verkehrsverhältnisse im besetzten Rheinhessen zur Folge. Zahlreiche Vertreter großer Pariser Häuser machten schon in den jüngsten Tagen ihre Besuche zwecks Wiederanbahnung der durch den Krieg abgebrochenen Verbindungen. Nach den Erklärungen der Herren sind bis jetzt gute Umsätze erzielt worden. Angeboten wurden in reichhaltiger Farbauswahl 140 Zentimeter breite, reinwollene Garbardines, Serges, Cheviots und Velours, in Verbindung mit großen Sortiments in Crêpe de Chine und reinseidenen Kleider- und Blousenstoffen. Die in Aussicht gestellte baldige Lieferung lassen die Hoffnung auf kräftige Bele-

bung der Detailgeschäfte im besetzten Gebiet aufkommen, zumal auch große Sendungen elsässischer Erzeugnisse der Textilbranche fortgesetzt und ohne Einfuhrbeschränkung angeliefert werden. Die Preise für reinwollene, 140 Zentimeter breite Kostüme stellen sich auf 25–35 Fr., für Seidenstoffe und Crêpe de Chine auf 12–18 Fr. und für Weißwaren usw. auf 2.50 Fr. und höher.

Teilweise Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Frankreich. Wie aus Mainz gemeldet wird, ist dortigen Fabrikanten und Kaufleuten, die aus Frankreich Waren beziehen wollen und die sich bei der Handelskammer oder Handelswerkskammer haben eintragen lassen, die Einfuhr folgender Waren aus Frankreich zugesagt worden: Modeartikel, Stoffe, Wirkwaren, Wäsche, Fahrräder, Lebensmittel, Weine, Kohlen, Leder, Gebrauchsgegenstände für Tische und Haushalt sowie Rohstoffe für die Industrie.

Landesverband der Badischen Textilindustrie. Der vor 10 Monaten gegründete Landesverband der badischen Textilindustrie hielt in Freiburg eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Direktor Baumgartner aus Emmendingen über die bisherige Tätigkeit des Verbandes berichtete. In seinen Ausführungen betonte er, daß die Zwangswirtschaft in der jetzigen extremen Form für die Industrie und Wirtschaft etwas Unzuträgliches sei und eine weitere Erdrosselung des Wirtschaftslebens mit sich bringe. Eine Rundfrage habe ergeben, daß die badische Textilindustrie, die etwa 40.000 Arbeiter zähle, im Durchschnitt nur etwa 15 Prozent beschäftigt sei. Ferner seien durchschnittlich nur noch für etwa zwei Monate Beschäftigungszeit Rohstoffe vorhanden. Diese Tatsache lasse mit trüben Aussichten in die Zukunft blicken. Der Vorsitzende berichtete ferner über die Stellungnahme des Verbandes zur Errichtung einer Landesstelle und von Zweigwirtschaftsstellen für die wichtigsten Stoffgebiete in Baden. Es soll außer der Landesstelle je eine Zweigwirtschaftsstelle für Wolle, Seide und Flachs ins Leben gerufen werden. Dieser Vorschlag fand die Genehmigung der Versammlung. Die Geschäfte der Landesstelle soll der Landesverband der badischen Textilindustrie besorgen und an die Spitze der Zweigwirtschaftsstellen werden besondere Fachleute gestellt.

Eine belgische Liga gegen den deutschen Handel. In belgischen Zeitungen findet sich folgender Aufruf: Jeder Belgier weiß, wie die deutschen Erzeugnisse einst unsere Märkte überschwemmten. Was kann jetzt der einzelne Industrielle und Kaufmann gegen die deutsche wirtschaftliche Organisation tun, wie sie vor dem Kriege bestand? Die Liga „Vouloir“ umfaßt Industrielle, Kaufleute, Handelsvertreter und Handelsreisende, die an den Feindseligkeiten gegen Deutschland teilgenommen haben. Sie bemüht sich, die deutsche Ausfuhr nach Belgien zu verhindern und sie überall von dort zu vertreiben, wo sie wieder aufgenommen werden soll.

Die Liga verfolgt einen dreifachen Zweck; a) den deutschen Handel von unseren Märkten ganz auszuschalten, b) unseren Industriellen die Rohstoffe, die sie sofort brauchen, zu liefern, indem wir sie mit den Lieferanten, die sie besitzen, in Beziehung bringen, c) denjenigen einträgliche Verhältnisse zu verschaffen, die sich von heute ab an die Liga wenden werden.

Krisis in der englischen Textilindustrie. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Nach einem Bericht der „Times“ aus Manchester hielten die Arbeiter und Eigentümer der Baumwollspinnereien eine gemeinschaftliche Versammlung ab, worin beschlossen wurde, alle Fabriken in Lancashire, die amerikanische Baumwolle verarbeiten, vom 10. bis 28. April zu schließen. Dieser Plan ist zunächst nur als vorläufige Maßnahme gedacht, denn die Stilllegung dürfte noch weiter ausgedehnt werden müssen. Die gemeinschaftliche Kommission der Arbeiter und Arbeitgeber ersuchte alle amerikanischen Baumwolle verarbeitenden Firmen, die brotlos gewordenen Arbeiter in ihre Dienste zu nehmen, um die Katastrophe in Lancashire zu verhindern. Zwei Drittel der Spinnereien werden durch die Stilllegung betroffen. Diese Schwierigkeiten wurden hervorgerufen durch die Einstellung der Baumwollwarenausfuhr nach den neutralen Ländern.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Eisengarn A.-G. Langmatt bei Dietikon. Diese mit Sitz in Bergdietikon neugegründete Aktiengesellschaft hat die Fabrikation und den Vertrieb von Eisengarn zum Zweck. Das

Grundkapital beträgt 500.000 Fr. Als Direktor und zugleich Verwaltungsratspräsident wird genannt Arthur Froelich von Brugg in Wiesenenthal-Bergdietikon.

— **Lichtensteig.** St. Galler Feinwebereien A.-G. Für das Geschäftsjahr 1918 gelangt eine Dividende von 15 Prozent zur Ausrichtung gegen 10 Prozent im Vorjahr.

— **Schweizerische Weberei-Apparatenfabrik A.-G. in Pfäffikon (Schwyz).** Die Generalversammlung hat die vom Verwaltungsrat beantragte freiwillige Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Die Liquidation des gut florierenden Etablissements erfolgt wegen Verkaufs des Geschäftes.

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

XXIX. ordentl. Generalversammlung

Samstag, den 26. April 1919, nachmittags punkt 2 Uhr
im Zunfthaus zu „Zimmerleuten“ Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 18. Januar a. c.
2. Abnahme des Jahresberichtes.
3. Abnahme der Jahresrechnung.
4. Prämierung der eingegangenen Preisarbeiten.
5. Antrag des Vorstandes: Erteilung des Stimmrechtes an die Freimitglieder.
6. Beratung und Beschlußfassung über den vom Vorstand und der bestellten Kommission ausgearbeiteten Statutenentwurf.
7. Vornahme notwendiger Wahlen.
8. Entgegennahme von Anregungen aus dem Schoße der Versammlung.
9. Diverses.

Zu recht zahlreichem Besuche aus allen Kreisen unserer verehrten Mitglieder ladet freundlichst ein

Für den Vorstand

Der Präsident: **Heinr. Schoch.**

Der Aktuar: **C. Huber.**

Kaufmännische Agenten

Uebereifer deutscher Agenten in Holland. Die „Deutsche Handelsvertreterzeitung“ nimmt Bezug auf eine in der „Frankf. Ztg.“ erschienene Einsendung, in welcher unter, wie sie meint nicht zutreffenden Ueberschrift, immerhin über die Verhältnisse in Holland folgendes gesagt wird:

„Unsere Landsleute haben leider durch den Krieg noch immer nicht gelehrt sich still zu verhalten und in Ruhe zu arbeiten. Die holländischen Zeitungen sind voll von deutschen Anzeigen mit allen möglichen Angaben, mit Gesuchen und Vertretungen, und schließlich sind alles nur schöne Versprechungen und Luftschlösser. Wenn man die holländischen Zeitungen im Anzeigenteil liest, sollte man meinen, das industrielle Leben in Deutschland stände in Blüte wie nie zuvor, und wir hätten Gott weiß was zu exportieren und ebenso eine enorme Kaufkraft, um alle möglichen Artikel einzuführen. Sobald man der Sache näher geht, können wir die angebotenen Artikel oft nicht liefern und die gesuchten Waren meist nicht bezahlen, wenigstens nicht in Gulden. Der Holländer aber sieht das Gedränge mit einem Gefühl von Beklemmung und Verwunderung und fragt sich wo das hin soll. Er wird noch zurückhaltender im Kaufen, als er es sonst sein würde, und ich höre von allen Seiten über diese große Zurückhaltung klagen. Der Bedarf ist da und er wird noch größer werden, wenn einmal die Ausfuhr wieder einsetzen kann, aber das viele Geschrei macht die Leute stutzig. Wenn ich eine hier liegende Partie zwanzig verschiedenen Leuten gleichzeitig an Hand geben würde, dann wären zwanzigmal so viel Kisten am Markt, und gebe ich sie noch einem rührigen Agenten, so würde sich die Menge je nach Rührigkeit der einzelnen vervielfachen. Deshalb ist dieses *drängende Angebot von deutscher Seite so verderblich* und diese Suche nach Vertretern in allen Zeitungen so schädlich für den Markt. Ich fürchte, auch hier müssen wir wieder von den Engländern lernen. Ich habe noch kein Ententeangebot gesehen, und gerade England verhält sich unheimlich still. Mag sein, daß sie noch zu teuer sind, da unsere Angebote durch die schlechte Valuta billig werden. Ich kann mir aber nicht denken, daß die Engländer nicht mit sehr wachsamem Auge den Markt und das deutsche Treiben beobachten; sie werden nur den Augenblick abwarten, um ihrerseits in den Markt einzugreifen.“